Ausländerzentralregister

Optimierter Datenaustausch

[12.08.2019] Ein Gesetz zum verbesserten Datenaustausch über das Ausländerzentralregister ist jetzt in wesentlichen Teilen in Kraft getreten.

Am 9. August 2019 ist das neue Datenaustauschverbesserungsgesetz zum Ausländerzentralregister (wir berichteten) in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Wie die Bundesregierung mitteilt, soll so die Kommunikation zwischen allen Verfahrensbeteiligten verbessert und die Verfahren beschleunigt werden. Unter anderem soll damit auch die Registrierung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger verbessert werden. Ziel sei eine lückenlose Erfassung, sodass nach dem Verschwinden von Jugendlichen aus Jugendhilfeeinrichtungen besser überprüft werden kann, ob die Betreffenden in einer anderen Einrichtung unterkommen sind oder die Bundesrepublik wieder verlassen haben.

(ve)

Stichwörter: Politik, Ausländerzentralregister, Bund